

Ganzzjährig . . . . .	6 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	3 " "
Vierteljährig . . . . .	1 " 50 "
Monatlich . . . . .	— 50 "

Ganzzjährig . . . . .	9 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	4 " 50 "
Vierteljährig . . . . .	2 " 25 "

Des hohen Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Mittwoch.

### Konstitutioneller Verein in Laibach.

Der Ausschuß beehrt sich hiermit, die Herren Vereinsmitglieder zur siebenten Versammlung, welche Freitag den 11. November 1868 um 7 Uhr Abends im Saale der Schießstätte stattfindet, höflichst einzuladen.

## Tagesordnung:

1. Besprechung des städtischen Budgets für das Jahr 1869.
2. Besprechung des neuen Wehrgesetzes.

### Römisch-katholischer Patriotismus.

Wenn wir heute nochmals auf jene absonderliche Rede zurückkommen, mit welcher der hochgeborene Graf Wilhelm Wurmbrand den katholischen Leseverein in Laibach inaugurierte, so sind wir uns der Sünde bewußt, welche wir damit gegen den guten Geschmack zu begehen uns anschicken.

Wir sind die letzten, welche diesem hochgeborenen Demosthenes den Vorbeir verklummen möchten, sich durch eine öffentliche Ansprache dieser Art im neunzehnten Jahrhunderte unsterblich gemacht zu haben.

Aber der Umstand scheint uns eine Zurückweisung zu erheischen, daß Graf Wurmbrand bei diesem Anlaß dergleichen that, als habe er von dem Adel Krains das Mandat überkommen, dessen Standesinteressen irgendwie zu vertreten. Der traini-

sche Adel hat mit der kaum zu beachtenden Ausnahme von ein paar bedeutungslosen Sprößlingen bei wiederholtem Anlaß so manchfache Beweise davon gegeben, daß er nicht hinter der Zeit zurückgeblieben ist und nicht zu jenen zählen will, welche „nichts gelernt und nichts vergessen haben;“ — der Adel Krains hat über so beseidenswerthe und ausgezeichnete anderweitige geistige Kräfte zu verfügen, daß der Herr Graf Wurmbrand die Sorge um den kranischen Adel füglich nur diesem selbst überlassen darf, ohne sich ungerufen zum Wortführer und Mentor desselben aufzudrängen.

Es wäre von einem Wortführer des katholischen Lesevereins wohl zu viel verlangt, wollten wir ihm zumuthen, sich in die Geschichte des kranischen Adels zu vertiefen, um sich zu überzeugen, daß seine glänzendsten Blätter gerade aus der Periode der Reformation herstammen. Aber was wir auch vom Grafen Wurmbrand zu erwarten berechtigt waren, ist, daß er die Geschichte seines eigenen Stammes besser kenne und durch eine „Lehrmeinung“ wie es jene ist, daß echter Patriotismus sich nur dort finde, wo er auf römisch-katholischem Wurzelstocke gepropft ist, nicht das Andenken einer ganzen Reihe seiner Ahnen abschwäche.

Denn der Herr Graf scheint es nicht zu wissen oder vergessen zu haben, daß seine Vorfahren durch Jahrhunderte mit aller Glaubensstreue dem reformirten Glauben anhingen, und daß erst Johann Wilhelm Graf Wurmbrand im Jahre 1722 zum katholischen Glauben übertrat, nachdem er als Reichsvizkanzler im Jahre 1701 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Der Herr Graf scheint es übersehen zu haben, daß nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht am weißen Berge ein Melchior Wurmbrand lieber in die Verbannung nach Schwe-

den wanderte, als den reformirten Glauben seiner Väter aufzugeben. Es muß daher nur komisch wirken, wenn der Herr Graf nun auf einen Katholizismus pocht, der im Grunde genommen kaum drei Menschenalter durchgemacht hat.

Wir werden uns nicht erdreisen unsfern bescheidenen Tauffchein neben die Ahnentafel unseres illustren Gegners hinzuhalten, wenn es jedoch nach seiner Lehrmeinung wahr ist, daß der Patriotismus nur in Verbindung mit dem Katholizismus gedeihet, dann sind wir ohne Ruhmredigkei zum mindesten um zwei Jahrhunderte bessere Patrioten, als es der Stamm derer von Wurmbrand ist.

Der Herr Graf hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir es wagen, „auch Adelige“ vor das Forum der publizistischen Kritik zu rufen. Damit nun der Graf erjehe, daß nicht nur das ohnehin schon der Hölle verfallene „Laibacher Tagblatt“ seinen eigenen Wertmesser für die Bedeutung der „Adeligen“ habe, möge er uns gestatten hier eine erlaubte Fürstin reden zu lassen, welche durch ihren tiefen, geistigen Blick und ihr immer richtiges Urtheil eine historische Berühmtheit erlangt hat. Die Enkelin des Churfürsten Friedrichs von der Pfalz, die Schwägerin Ludwig des XIV. von Frankreich, die bekannte Herzogin Charlotte von Orleans, schreibt gerade aus Anlaß der Erhebung der Wurmbrands in den Reichsgrafenstand unter dem 18. Juni 1718: Von der Grafschaft Wurmbrand hab ich mein Tag Lebens nicht gehört.“ Die hohe Frau fügt in ihrer schlichten Weise diesen Worten noch eine weitere ziemlich absprechende Bemerkung bei, welche wir hier nicht gut wieder geben können, die der Herr Graf jedoch gelegentlich in Dr. Behse's Geschichte des österreichischen Hofes und Adels selbst nachlesen möge.

### Fenisseton.

#### Wie man sich einst kleiden durste.

Wohl glücklich darf sich heutzutage das schöne Geschlecht preisen, wenn es bei seinen Huldigungen, die es der wechselnden Mode, mitunter auch dem Luxus darbringt, von niemandem beirrt wird! Unbeschränkt kann es hierin walten und schalten, es kennt keine Schranken, als höchstens das Gebot der herrschenden Mode, der finanziellen Kräfte des Haushaltes, und, da auch die Töchter Eva's über dieses geringfügige Hindernis nach dem Vorbilde der Lenker der meisten Staatsmaschinen mit Leichtigkeit sich hinwegzusetzen gelernt haben — den Kredit, den der Modist seinen Abnehmerinnen gewährt, nur diese allein rufen der weiblichen Kunst in den Geheimnissen der Toilette ihr gebieterisches Halt entgegen.

Wie ganz anders stand es mit dem Vergnügen des Puges zu jener Zeit, da die Staatsgewalt sogar auf dem Gebiete der Mode maßregelnd einschritt? Mit welch sorgenvoller Miene mag manche Laibacher Dame vor etwa zweihundert Jahren vor ihrem Spiegel gestanden haben, wenn sie Gefahr lief, mit irgend einer schöpferischen Erfahrung

zur Ausschmückung ihrer körperlichen Reize nicht etwa mit den Finanzen des strengen Herrn Gemahls, sondern mit den Bestimmungen des eben erlassenen barbarischen Luxusgesetzes in Konflikt zu gerathen. Damals umstellt Kaiserliche Patente die weibliche Putzsucht mit den spähenden Argusaugen der Staatspolizei, hohe Pönalien bedrohten das Ueberschreiten der genau bestimmten Grenzlinien, über welche hinaus jeder unnütze Aufwand als strafbarer Luxus bezeichnet wurde, worunter sogar solche Artikel begriffen waren, die man heutzutage als nothwendige Gegenstände des Haushaltes und der Bekleidung, oder mindestens als zum Komfort gehörig bezeichnet.

Die Härte jener Luxusgesetze wurde dadurch gesteigert, daß man nach dem Kriterium der hohen und niederen Geburt die Menschheit nach Rangstufen klassifizierte und für jede Klasse so zu sagen ein Kleidungsnormal vorschrieb. Den Höhepunkt einer solchen ökologischen Gesetzgebung in Österreich bildet das Luxuspatent Kaiser Leopold I. vom 12ten Oktober 1673, welches auch für Kran seine Gültigkeit hatte.

Es wurde erlassen aus väterlicher Vorsorge und Eifer die Tugend zu pflegen und das Laster auszurotten.

In der Motivierung des Gesetzes heißt es, daß man mit sonderbarem Missfallen habe wahrnehmen müssen,

wie der höchstschädliche Luxus und Verschwendungen in Kleidern, Mahlzeiten und anderem je länger, je höher gestiegen, und verspürt worden, daß solcher Missbrauch von Personen geringeren Standes sich solcher Kleidungen angemahet, die sonst den höheren gehürt, und einer den anderen so hoch getrieben, daß endlich die oberen Stände weder in der Materie, noch Form eine Kleidung mehr erfinden können, so nicht die niederen, insonderheit die Weibspersonen also bald imitirt und nachgehn hätten, woraus dann erfolget, daß wegen so häufig verbrauchter ausländischen kostbaren Waaren jährlich ein Uebermaß großer Summen außer Landes gebracht, ihrer viele dadurch in große Schulden gerathen und gänzlich ruinirt worden. Ja da auch gleichtheils aus denen oberen Ständen sich gerne einer geringeren Kleidung bedient hätten, sie doch solches, da sie anders von geringeren Standespersonen unterschieden sind und in keine Verachtung kommen wollen, nicht thun können, sondern mit ihrer Ungelegenheit und Schaden die größeren Unkosten kontinuiren müssen, welches auch mit dem Ueberfluss bei Hochzeiten und Mahlzeiten also geschehen, indem nun dieses Uebel mehrfach Theils von den niedrigen Standespersonen entstanden und die oberen dadurch zur Nachfolg bemühtiget worden.

Es wurden demnach die Beamten, Hof-

Wenn der Herr Graf endlich der jugendlichen Blüthe unseres Adels, der jeunesse dorée und überhaupt allen die Leviten liest, welche bisher der Ansicht waren, sich gegen Ertrag von 35 Kreuzern das Recht erlaubt zu haben, des Tages schwere Mühen während einer heiteren Theaterstunde vergessen zu dürfen, so haben wir insoferne nichts dagegen einzubringen, als wir nunmehr hoffen dürfen, der peinlichen Angst ledig zu werden, in die uns unser lieber Ethbin jederzeit versetzt, so oft er, wie ein umgestürzter Meilenzeiger auf dem dormentwollen Wege der Tugend mit halbem Leibe über die Logenbrüstung hinausabhängt, um mit vierfach bewaffnetem Auge an der „schönen Helena“ wenn möglich irgend einen neuen Gesichtspunkt zu erhaschen, über welchen dies unschuldige Blut dann im katholischen Leiseverein mühsam noch erröthen könnte.

Was der Herr Graf darunter verstanden wissen will, wenn er diese Elemente mit unnachahmlicher Grazie als das von Gott und Rechts wegen ihm gehörige „Material“ bezeichnet, sind wir mit unserem beschränkten Verstande zu erfassen nicht in der Lage. Aber eines scheint uns klar, daß der Herr Graf gut thun dürfte, von der Illusion zurückzukommen, daß wir, die verhafteten Liberalen, aus jenem „Materiale“ seien, welches vor dem Sonnenblitze der gräflichen Huld schmilzt oder sich vor dem Stirnrunzeln des selben in die Ecke duckt.

Auch dem hochgeborenen Grafen, so wie dem junggeborenen katholischen Leiseverein gegenüber lautet unsere gut bürgerliche Devise, wie Figura zeigt, schlicht und echt: „Nichts schuldig bleiben.“

## Schlüß der Delegationen.

Pest, 5. Dezember.

(Schlußsitzung der Reichsrathsdelegation.) Anwesend sind sämmtliche Reichsminister, Vizeadmiral Tegetthoff und die Regierungsvertreter Weninger, Hofmann und Früh.

Der Kriegsminister erklärt, daß er die an ihn gerichtete Interpellation wegen Wahrung der bürgerlichen Rechte der Soldaten nicht beantworten könne, da diese Angelegenheit weder der einen noch der andern Reichshälfte allein angehört und er sich daher zuerst mit den beiden Landesministern ins Einvernehmen setzen müsse.

Reichskanzler Baron Beust ergreift sodann das Wort. Die wesentlichsten Stellen seiner Rede, in deren Eingange er den Dank des Kaisers für die gefassten Beschlüsse und für die aufopferungsvolle Thätigkeit der Delegation verklündete und betonte, daß das Institut der Delegationen sich bewähre, sowie daß zwischen Ungarn und Deutschen herzliche Kollegialität herrsche, lauten wie folgt:

dienten, Kaufleute, Bürger und Bauern in fünf Klassen eingeteilt, für deren jede ein eigenes Register die zugelassenen und „Verpotteten“ Sachen enthält.

In die erste Klasse gehörten die kaiserlichen und innerösterreichischen landesfürstlichen höheren Beamten, der Verweser zu Istrien, die Doctores der Rechte und Arznei, die Nobilitirten, so Landgüter haben, der Bürgermeister und Stadtrichter von Graz u. a. m.

Diesen war verboten zu tragen Kleinodien, gute und falsche Perlen, gold- und silbergewirkte und eingetragene Zeug, alles Geschmelz und Stückwerk von Edelstein, von Perl, von gut und falschem Gold und Silber, von Seiden und Glas, von ausländischem theuren Zeug, als Brocat u. dgl., item parfümierte und allerhand schmeckende Hämte zu Kleidern, das Futter von Böbeln, Hermelin, schwarzem Fuchs und weißem Fuchs, ausländische kostbare Spiken von Seiden und Zwirn, baumwollene Leinwand zu Hemden, ganze Kastorinchüte, Strauhensfedern, vergoldete Degen und Sporen.

Dann war ihnen verboten das ganze Tafel-silber wie auch die ausländischen, mit Seiden eingewirkten Teppiche, seidene Fenstervorhänge, auch die ganz seidene Sessel, item die kostlichen Gemälde,

Die Delegationen haben nicht allein den Wünschen der Regierung Befriedigung gewährt, sie haben zugleich im Sinne der beiden Reichsversammlungen, die das Wehrgesetz beschlossen, gehandelt und damit eine neue Bürgschaft gegeben für das, was das Reich vor allem braucht, für den Frieden. (Großer Beifall.)

Niemand, sei es im Inlande oder Auslande, wird im Ernst daran denken, daß die Vertreter, welche in den beiden Reichsversammlungen und Delegationen ihre Plätze einnehmen, zu eben jenem Gesetze ihre Zustimmung gegeben und das Armeebudget in dem verlangten Maße bewilligt haben würden, hätten sie Grund gehabt zu glauben, daß Krieg in der Absicht der Regierung sei. Schon diese Betrachtung sollte hinreichen, allen jenen falschen Vorstellungen ein Ende zu machen. In der That, und so fassen wir die Sache auf, haben die Vertreter uns nicht die Waffen in die Hand gegeben, damit wir Streit suchen oder einen angebotenen leicht hin aufnehmen; Sie wollen nur, daß wenn wir unsere Stimme erheben für die Erhaltung des Friedens, für die Abwehr jeder Gefahr, die den Frieden bedrohen kann, diese Stimme nicht eröne als Hilferuf eines Wehrlosen und Verlassenen, sondern als Mahnruf eines Staates, der das Recht hat, gehört zu werden, wenn er von Freuden und Ruhe spricht. Das ist die Bedeutung, die wir den gesagten Beschlüssen beilegen. Wir werden die Pflicht, die wir damit übernommen, nicht vergessen, und wenn dann alle die Missverständnisse und Ausdeutungen, die hie und da auftauchen, verschwunden sind, dann wird auch das Werk, das hier zum Abschluß gelangte, ein solches sein, auf welches unsere Völker mit Zufriedenheit, Achtung und Vertrauen blicken werden.

Nach Verlesung der Allerhöchsten Sanction des Budgetgesetzes ergreift der Präsident v. Kaiserfeld das Wort:

Mit der heutigen Sitzung schließe ich die Sitzungen der ersten Delegation. Damit hat die Institution der Delegationen eine erste Probe bestanden. Sie haben für Ihre Leistungen aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers die hohe Befriedigung Sr. Majestät mit Ihren Leistungen vernommen. Eine solche Befriedigung aber dürfen Sie auch in Ihrem Innern mit sich nach Hause tragen.

Von dem Gedanken erfüllt, daß die Monarchie in der ersten Lage, in welcher sich leider Europa noch immer befindet, zu ihrer Sicherung die Entwicklung einer Vertheidigungsmacht notwendiger Weise bedarf, haben Sie der Regierung für die Vertheidigungskraft des Reiches ein Erforderniß bewilligt, welches, ich gestehe es, die Steuerträger unserer Länder

dann die mit Gold und Silber, Bildschniterei, Sammt, Seidenzeug und kostbarem Tuch gefüllerten und gezierten Wagen und Schlitten, an den Rossen die Quasten und die mit Messing beschlagenen Geschirre, Sammet-, Seiden- oder gestickte Rosbeden.

Obiges Verbot war auf Mann und weibliches Geschlecht zu verstehen, also sollten die Mannschaften sich absonderlich enthalten der großen, kostlichen Perrücken, der Fliegärmel, der ganz mit Sammt gefüllten Mäntel, die Weibspersonen aber der weit ausgeschnittenen Wämser, der langen, nachschweifenden Röcke, wie auch der Schiffärmel, der langen, gekrausten Haarlocken und insgemein aller andern neuen Mode, Form und Art der Kleidungen, Haare, Bänder, Gesicht, Halstücher, Ueberschläge, Manteen, Sauchen und sonst in allem und jedem, deren sich die höheren Standespersonen zu gebrauchen pflegen.

Dieser Klasse war nur ein Diener beim Aufwarten oder Nachtreten auf öffentlichen Gassen gestattet, dieser sollte in kein theueres Tuch gekleidet sein, keine seidene Verbrämung tragen, die Weibspersonen sollen sich der Vortreter gänzlich enthalten.

Bei Hochzeiten war den hieher Eingereichten für das Mahl sammt Wein eine Ausgabe von 100 Gulden gestattet, ein anderes Gastmahl sollte sammt

vielleicht nur mit der größten Ausstreuung bedeckt werden können.

Sie haben aber diese Opfer den Völkern Österreichs auferlegt, weil Sie überzeugt sind und, obgleich Sie die Worte des Herrn Reichskanzlers damals noch nicht gehört haben, überzeugt sein könnten, daß die Regierung fortfahren wird, alle ihre Bemühungen auf die Erhaltung des Friedens zu richten, daß sie fortfahren wird, jeder gefährlichen Verlockung zu widerstehen und jeden Anlaß zu vermeiden, welcher irgendwie einen vielleicht gewünschten Vorwand gibt, Verwicklungen herbeizuführen.

Denn Österreich bedarf des Friedens. Österreich und seine Regierung wollen daher auch den Frieden, und, wie der Herr Reichskanzler gesagt, darin wird auch die hohes Delegation übereinstimmen: nur zur Abwehr eines, auf die Monarchie gerichteten Angriffes, wenn wirklich ein solcher versucht werden sollte, werden sich die militärischen Kräfte und alle Volkskräfte einsetzen.

Herr v. Kaiserfeld dankt nun den ungarischen Kollegen und der ungarischen Regierung für die, dieser Delegation erwiesene vielseitige Freundschaft und sagt zum Schluss:

„Möge der Geist gegenseitiger Rücksicht, der zwischen beiden Delegationen wolle, eine glückliche Vorbedeutung sein für alle Delegationen, die nach uns kommen werden, damit Österreich, in seinem Innern bestätigt und frei, ein Hort der modernen Gesittung bleibe, damit Österreich durch eine enge, unzertrennliche, staatsrechtliche Verbindung seiner beiden Hälften nach Außen unabhängig und für Europa eine Bürgschaft mehr des Friedens sei.“

Ich erlaube mir, Sie zu bitten, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben und mit mir einstimmen in ein dreifaches „Hoch“ auf denjenigen, zu dem alle Völker Österreichs aufblicken als zu dem Symbol ihrer Macht, Freiheit und Unabhängigkeit. Ein dreifaches „Hoch“ Seiner Majestät unserem erhabenen Gebieter und Kaiser.“

Fürst Schwanberg dankt dem Präsidenten Kaiserfeld für die Unparteilichkeit und Gewandtheit, welche er bei der Leitung der Delegationsverhandlungen bewiesen, worauf Herr v. Kaiserfeld seinerseits für das Vertrauen, das ihm bewiesen wurde, Dank sagt.

Sodann wird das Protokoll dieser Sitzung verlesen und hiemit die Session geschlossen.

— (Schlußsitzung der ungarischen Delegation.) Sektionschef Orczy dankt im Namen des gemeinsamen Ministeriums für die Bereitwilligkeit und das Vertrauen, und hebt hervor, daß das Institut der Delegationen sich bewährt.

dem Wein nicht über zwanzig Gulden kosten, auch von ihnen selten eines angestellt werden. Bei ihren Begegnissen sollten nicht über zwölf weiße Wachswindlichter gebraucht werden.

Zu den für diese Klasse erlaubten Sachen gehörten: An hohen Fest- und Ehrentagen eine goldene Kette von zweihundert Gulden und ein Ring von Edelstein im gleichen Werth, den Eheweibern und Töchtern aber allein Pörl von Perlen, Armbänder und Halszier von Edelstein, welche drei Stücke zusammen nicht über vierhundert Gulden werth sein sollen. Außerdem wurde gestattet, Edelmärder und anderes Futterwerk, so diesem im Werthe gleich kommt, ein Sammelsleid, ein Mantel mit Sammtäusschlägen, auch andere seidene Zeuge, die seidene Spiken zu den Kleidern nur dann, wenn sie inländisches Fabrikat sind und per Elle nicht über 30 kr. kosten, nur einfache Verbrämung war gestattet. Die für Hauben und Vortücher ebenfalls nur einfach, und die Elle der zwirnenen inländischen Spiken nicht über 40 kr. Vom Tafelsilber war erlaubt eine Gießkanne oder Gießkandl, Löffel und Salzfass, Trinkbecher und Kandl, bei den Mantelwagen durften auch venetianische Glassenster gebraucht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Das Ausland müsse durch die Verhandlungen über die Friedensliebe der Monarchie vollkommen beruhigt sein. Nach Verlesung des sanktionirten Budgetgesetzes hält der Präsident Tomisch eine Abschiedsrede. Graf Anton Majlath drückt demselben für sein unsicheres Verhalten das Präsidiums den Dank des Hauses aus.

## Die griechisch-türkische Krise.

Between den Westmächten und dem Wiener Kabinete herrscht in diesem Augenblick ein sehr reger diplomatischer Verkehr. Es handelt sich um Maßregeln, welche den Ausbruch eines offenen Kampfes zwischen der Türkei und Griechenland verhindern sollen. Die englische Kabinetskrise verzögert noch in diesem Augenblick das Zustandekommen definitiver Vereinbarungen, doch glaubt man in politischen Kreisen, daß schließlich eine Intervention zu Stande kommen wird, in der Art etwa, wie sie im Jahre 1854 stattfand, um Griechenland zu verhindern, die Pforte anzugreifen. Ein französisch-englisches Geschwader erschien damals im Pyräus und erzwang die Neutralität Griechenlands.

Wie wie hören, hat die englische Mittelmeersflotte den Befehl erhalten, sich in Bereitschaft zu setzen, um in die griechischen Gewässer abzugehen, und derselbe Befehl ist, Pariser Nachrichten zufolge, auch an die französische Mittelmeersflotte ergangen. Admiral Tegetthoff soll sich ebenfalls mit der Zusammensetzung einer österreichischen Eskadre beschäftigen.

Ohne Zweifel wird ein gemeinschaftliches Auftreten der Mächte den Konflikt für den Augenblick zu beseitigen im Stande sein. Welche diplomatischen Verwicklungen aber sich später an diese Sache knüpfen werden, das hängt zunächst von dem Verlieben Russlands ab, sofern dieses der Unterstützung Preußens sicher ist.

In Rumänien hat, wie Bulgarer Telegramme melden, die Nachricht von dem Abbrüche der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland eine große Bewegung hervorgerufen und die „Aktionspartei“ dringt darauf, den geeigneten Moment zu benützen, um loszuschlagen. Agenten sollen nach Belgrad abgegangen sein, um Serbien für einen gemeinschaftlichen Kriegszug zu gewinnen. Man glaubt wirklich, daß die Türkei, im Süden von Griechenland, im Norden von Rumänien und Serbien angegriffen, während gleichzeitig Aufstände in der Herzegowina und Bulgarien ausbrechen würden, vernichtet werden könnte.

So stellt sich in diesem Augenblick nach den neuesten, in mancher Beziehung aber noch sehr der Klärung bedürftigen Nachrichten die Situation im Orient dar. Das beruhigende Moment dabei bildet das einträchtige Vorgehen der Westmächte, denen sich Österreich anschließt. (Wr. Tagbl.)

## In Paris

ist der dritte Dezember nicht so ganz harmlos verlaufen. Die „G. R.“ berichtet unter dem 3. d.: Obgleich der „Sicile“ in seinem heutigen Blatte nochmals eine ernste Ermahnung an seine politischen Freunde richtete, sich an dem heutigen Jahrestage des Märtyrertodes Baudin's jeder Kundgebung zu enthalten, und obgleich das regnerische Wetter keineswegs zu einer solchen einlud, fanden sich doch etwa fünf- bis sechstausend Personen des Nachmittags in den Umgebungen des Friedhofes von Montmartre zusammen und allmälig schwoll die Menge dergestalt an, daß der ganze Raum von der Place de Clichy bis zur Place Pigalle schwarz von Menschen war. Arbeiter bildeten die überwiegende Mehrheit, Frauen waren fast gar nicht in diesem Menschenkäuel zu bemerken. Die Thore des Friedhofes waren geschlossen und von starken Abtheilungen von Polizeiern bewacht; nur ein kleiner Seitenthor blieb offen, um die Begräbniszüge passiren zu lassen. Nachdem die Menge vergebens versucht hatte, sich Eintritt in den Friedhof zu verschaffen, verweilte sie noch eine Zeit lang in der Umgebung des

selben, hie und da ließ sich ein Ruf vernehmen, ein Lebchoch auf Baudin oder ein Pereat auf die Polizei, aber zu einem Konflikt kam es nicht, und unser Berichterstatter hat von Verhaftungen nichts geschen, doch versichert der „Gaulois“, daß solche vollzogen worden wären, ohne die Zahl derselben anzugeben. Auch die zahlreichen Gewölbe in der Umgebung des Friedhofes, welche Kränze, Heiligenbilder u. dgl. feilbieten, waren auf polizeilichen Befehl geschlossen. Bei einbrechender Dunkelheit fing die Menge an, sich allmälig zu zerstreuen.

Ein zweiter Bericht meldet, daß 6000 Mann Infanterie hinter dem Friedhof auf den Abhängen des Montmartre Posto genommen hatten. Die Studirenden der Medizin hielten Morgens eine Zusammenkunft, in welcher mit großer Mehrheit beschlossen wurde, sich jeder Kundgebung zu enthalten. Auch in den Fabriken der Vorstädte herrschte des Morgens einige Agitation und einige tausend Arbeiter verließen gegen Mittag ihre Werkstätten. Mehreren Redaktionen und bekannten Persönlichkeiten der Opposition, wie Delescluze, Dero, Herold, Seinguerlet, Emanuel Arago, wurde bedeutet, daß ihr Thun und Treiben polizeilich überwacht werde.

Die demokratische Partei war übrigens in der Nacht vom 1. auf den 2. d. auf Haussuchungen und Verhaftungen gefaßt, und eine große Zahl von Männern hat sich bewegen gefunden, Papiere zu verbrennen, die, wenn nicht geradezu kompromittierend, doch jedenfalls zur Aufbewahrung unpassend waren.

## Zur Tagesgeschichte.

Se. Majestät hat nachstehendes Handschreiben an den Reichstanzler erlassen: Lieber Freiherr von Beust. Das vergessene Jahr erworb Ihnen neue Ansprüche auf meine Anerkennung. Mein Vertrauen sei Ihnen eine stete Mahnung, treu und unerschrocken auszuhalten in Ihrem Berufe. Zum Beweise meines Wohlwollens erhebe ich Sie in den erblichen Grafenstand mit Nachdruck der Taxen. Ösen, am 5. Dezember 1868. Franz Josef m. p.

Die Sanktion des Wehrgesetzes ist bereits erfolgt; die amtlichen Publikationen sollen bis morgen zu erwarten sein.

Aus Agram wird der „N. Fr. Pr.“ geschrieben: Der kroatische Landtag saßte in einer der Herbstsitzungen d. J. folgenden Beschluß: „Der Petition des Dr. Ludwig Gaj um eine National-Unterstützung für seine dem Lande geleisteten Dienste sei keine Folge zu geben, doch wird ihm die Einleitung zu einer öffentlichen Subskription gestattet.“ Durch diese formelle und, weil einfache, auch geistreiche Entscheidung erreichte der Landtag einen doppelten Zweck; einmal wollte er in dieser Angelegenheit nicht dem richtigen und vorurtheilslosen Berichte der Geschichte vorgehen, die doch Dr. Gaj's Verdienste am besten würdigen und lohnen könnte, und dann gab er dadurch, daß er die Unterstützung des Petenten der individuellen Sympathie überließ, allen Korporationen ein nachahmungswürdiges Beispiel. Der Agramer Gemeinderath aber war kroatischer als der Landtag und votirte in einer nur spärlich besuchten Sitzung, die kaum, oder, wie andere Versionen angeben, gar nicht beschlußfähig war, trotz der lebhaften und wohlmotivirten Einwendungen des Gemeinderathes Advokat Malovac, 1000 Gulden zu einer Subskription, die eigentlich noch gar nicht aufgelegt ist und bei der sich außer dem Gemeinderath nur noch zwei Personen beteiligten, nämlich Graf Pejačevich mit 100 fl. und Obergespan Kussevich mit 20 fl. Warum sich Dr. Gaj mit seiner Petition gerade an den jetzigen und nicht vielmehr an irgend einen Landtag der früheren Jahre wendete, der sich ohne Zweifel seiner Petition willfähriger gezeigt hätte, ist ein ebenso undurchdringliches Rätsel, wie das gesamme Verfahren in seinem Konkursprozeß, bei dem alle Welt ihr Geld einblätterte und nur er gewann. Die Erinnerung an das Gaj'sche Falliment macht noch immer böses Blut, wobei weiter zu bemerken ist, daß Dr. Gaj gegenwärtig ein schönes Haus, in diesem Hause eine gut geleitete und einträgliche Buchdruckerei und außer der Stadt eine schöne

Sommervilla besitzt, zu der er in eigener Equipage hinausfährt. Sie können sich nun denken, welchen Ausdruck des Erstaunens das gemeinderäthliche Volun in der Stadt hervorbrachte, deren Sympathien dem Dr. Gaj trotz seiner Verdienste um das Land nur im geteilten Maße hold sind.

## Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

### Local-Chronik.

(Bur Verbrecherstatistik.) Es wurde uns gelegentlich von „Novice“ ic. der Vorwurf gemacht, daß wir über die Zunahme der Verbrechern gegen die Sicherheit des Lebens in Steiermark ein Bild entworfen haben, welches angeblich der Wirklichkeit nicht entsprach. Wir können diesem Anwurf gegenüber nicht umhin, zu konstatiren, daß wir mit unseren Ansichten nicht allein stehen, indem wir auf eine neueste Zeit erslossene, ein Strafurtheil des hiesigen k. k. Landesgerichtes bestätigende Entscheidung des Oberlandesgerichtes Graz hinweisen, worin bei dem strenger Ausmaße der Strafe für ein hierlands begangenes Verbrechen des Todtschlagens die Bemerkung beigelegt wurde, daß das ungewöhnliche Umfangreichen der, die Sicherheit des Lebens bedrohenden Verbrechen die strengste Anwendung des Gesetzes erfordere. Wir müssen allerdings sehr bedauern, daß unsere Bemerkung eine gegründete war.

(Dem Reim schmiede des „Triglav“,) dessen verzweifeltes Ringen nach Reimen wir schon öfter und auch in seiner neuen Anstellung als Grabschriftenfabrikant theilnehmend beobachteten, empfehlen wir, die günstige Gelegenheit nicht vorbeiziehen zu lassen, und Peregrinus Synaxis Reimlexikon, von Brochhaus in Leipzig soeben zu bedeutend herabgesetztem Preise angekündigt, schleunigst zu akquiriren.

(Populär-wissenschaftliche Vorlesungen.) Am kommenden Donnerstag beginnen die populär-wissenschaftlichen Vorlesungen, welche von der Kasinodirektion im Advent, und, wie wir hören, auch für die Fastenzeit veranstaltet werden. Am Donnerstag beginnt Herr Professor Hugo Ritter von Berger die Reihe derselben mit einem Vortrage „über Gifftstoffe.“

(Preßprozeß.) Heute findet in Wien die gerichtliche Schlusshandlung gegen die Redaktion der alten „Presse“ wegen des bekannten, aus Anlaß der Jescha-Affaire von ihr gebrachten Artikels, den auch Abgeordneter Svetec im Reichsrath zur Sprache gebracht hat. Wie man uns aus Wien meldet, treten in diesem Preßprozeß als Kläger die Herren: Peter Gräfelli, Anton Jeni, P. Draschler, Dr. Karl Bleiweis, Franjo Levstek, Eduard Pour, Franjo Raunikar und J. Murnik wegen Ehrenbeleidigung des hiesigen Sokolvereines, dem sie angehören, auf.

(Urtheile des k. k. Landesgerichtes in Ljubljana.) Am 2. Dezember: Franz Stembow, 30 Jahre alt, Lederer, wegen Mischuld am Verbrechen des Todtschlagens zu 2 Jahren schweren Kerker, verschärft durch 1 Fasttag alle 14 Tage; Simon Šulc, 50 Jahre alt, Inwohner, des Verbrechens des Diebstahls nicht schuldig erkannt und wegen Übertretung des Diebstahls zu 3 Wochen Arrest, verschärft durch 1 Fasttag in jeder Woche; Anton Novak, 19 Jahre alt, Knecht, wegen Verbrechens des Diebstahls zu 6 Wochen Kerker. — Am 3. Dezember: Hermann Dobrovolny, 21 Jahre alt, Bäckergeselle, wegen Verbrechens des Diebstahls zu 4 Monaten schweren Kerker, verschärft durch 1 Fasttag alle 14 Tage; Jakob Jazversan, 31 Jahre alt, Taglöhner, wegen Verbrechens des Diebstahls zu 9 Monaten schweren Kerker, verschärft durch 1 Fasttag in jedem Monate; Maria Hojan, 40 J. alt, Grundbes. und Hebammme, des Verbrechens gegen die Sicherheit des Lebens nicht schuldig erkannt. Am 4. Dezember: Franz Kramarsic, 38 Jahre alt, Schuster, Alois Kramarsic, 41 Jahre alt, Schuster, Johann Kramarsic, 58 Jahre alt, Weindazbestellter, Franz Maier, 53 Jahre alt, gewesener Privatschreiber, und Stefan Peterlin 42 Jahre alt, Trödler, wegen Verbrechens des Betruges u. z. Franz Kramarsic zu 10 Monaten Kerker, verschärft durch 1 Fasttag

